

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der KVB,

im Folgenden erlauben wir uns, wie angekündigt zu Ihrem Antwortschreiben vom 27.5. öffentlich Stellung zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Detaillierte und für uns - Sie verzeihen die Formulierung – „absolut unerwartet“ präzise Antwort. Soweit das umfangreiche Zahlenwerk betroffen ist, ergeben sich einige, teils auch nur cursorische Anmerkungen.

Sie werden verstehen, dass wir bei einer bayernweiten Investitionshöhe von insgesamt 115,19€ im Jahr 2012 gerne nachfragen, welcher Luxus damit wo angeschafft wurde.

Wir freuen uns, dass die Verwaltungskosten der KVB für 2012 in Höhe von 1,9Mio€ den Notärzten - zumindest bisher - nicht in Rechnung gestellt wurden. Das soll doch auch so bleiben, oder?

Aus der Nachrechnung der vergüteten Bereitschaftsdienststunden ergibt sich, dass für 24 Stunden an 366 Tagen 225,4 Notarztstandorte in Bayern Kosten anfielen bzw. Dienstzeit unbesetzt blieb. Die rechnungstechnische Mehrung der Notarztstandorte erklären Sie durch Vorhalteeerhöhungen für Großveranstaltungen, was wir nachvollziehen können.

Erstaunlicherweise haben Sie von den Notärzten zwar nur 358.261 Einsätze in Rechnung gestellt bekommen, während Sie laut Angaben der ZAST 382.262 Einsätze durch die Kostenträger erstattet bekommen haben. Das verwirrt uns nachhaltig. Auf Nachfrage geben Sie an:

„Zu Ihrer Frage, wie viel Einsätze von der ZAST gegenüber der KVB für welche Leistung erstattet wurden und warum scheinbar demnach die ZAST mehr Einsätze der KVB gegenüber erstattete, wie die KVB an die Notärzte bezahlte folgende ergänzenden Hinweise:

Für den einzelnen Notarzteinsatz erstattete die ZAST im vollem Umfang 342.665 Fälle (für Notarzteinsätze der div. Sozialversicherungsträger u. div. Berufsgenossenschaften (entspricht 148 € je Einsatz - siehe Angaben in unseren Antworten zum Fragebogen).

Bei weiteren 39.597 Fällen von sog. Selbstzahlern (Privatvers. u. Krankenhausfällen) erstattet uns die ZAST über eine Mischkalkulation einen ANTEIL an den KOSTEN für den reinen BEREITSCHAFTSDIENST. Die ZAST erstattet der KVB nur den Kostenanteil an der Bereitschaftsdienstpauschale - der um rd. 66 % reduzierten Erstattungsbetrag je Fall beträgt 51 € je rechnerischen Einsatz der Mischkalkulation - siehe Angaben in unseren Antworten zum Fragebogen).“

Das erklärt die Situation und begrenzt unsere Schrecken.

Die Grafik zu den Nichtbesetztstunden zeigt, dass sich im Jahr 2009 scheinbar durch die Verbesserung der Bereitschaftspauschale offenbar auch eine Verbesserung der Notarztpräsenz ergeben hat. Dass zusätzliche Dokumentationsphänomene da ein Übriges beigetragen haben, ist denkbar. Auch zeigt die Grafik, dass die bayerischen Notärzte bisher - trotz aller Verärgerung - ihre Patienten nicht „hängen“ ließen. Unsere Aktionen sind gegen die Verursacher der Misere gerichtet und werden nicht auf dem Rücken unserer Patienten ausgetragen, wie so mancher Notarzt-Gegner uns unterschieben möchte. Sehr schön.

An der immer wieder erwähnten, wirklich alles abdeckenden Pauschale von 148 € je Einsatz bzw. 51 € je PKV Patient / Selbstzahler, die Sie in Rechnung stellen, zeigt sich, dass es neben dem unseligen Abgleichverfahren offenbar vor allem auch die Höhe der Pauschale selbst ist, die ein Problem macht. Das All inclusive Paket scheint etwas in die Jahre gekommen und zu dünn gebunden zu sein. Holzklasse-Medizin will ja auch keiner haben.

Neben einigen kessen Antworten, die wir hier nicht zitieren wollen (der geneigte Leser möge diese im Original betrachten) sind wir mit der Bearbeitung des letzten Antwortkomplexes, den Sie - wie alle Anderen Angefragten - unzureichend beantwortet haben, unzufrieden. Wir hätten wirklich gerne gewusst:

- Welcher Pauschalpreis ist Ihrer Meinung nach für einen notärztlichen Einsatz adäquat?
- Welchen Pauschalpreis für einen notärztlichen Einsatz halten Ihrer Meinung nach die Bürger Bayerns an ihrem Wohnort für adäquat?
- Welcher Pauschalpreis ist Ihrer Meinung nach als Vergütung für eine Stunde Wartezeit eines Notarztes - während der er nicht zeitgleich in Klinik oder Praxis tätig ist - adäquat?
- Welchen Pauschalpreis für eine Stunde Wartezeit eines Notarztes an ihrem Wohnort halten Ihrer Meinung nach die Bürger Bayerns für adäquat?

Sie antworten nur zusammenfassend und lapidar: „Eine adäquate Honorierung ist hinsichtlich der Entscheidung vor der Entgeltschiedsstelle aktuell nicht möglich“. Ihre subjektive Einschätzung, was der Notarzt „Wert“ sein sollte, hätte uns brennend interessiert, warum kneifen Sie. Natürlich wäre dabei eine unrealistisch hohe Erwartung formuliert worden, was die aktuelle Diskussion zwar nicht vorwärts gebracht, aber unsere Neugier befriedigt hätte.

Lassen Sie uns dennoch festhalten: In Ihrer Eigenschaft als Vertretung der Notärzte in den Vergütungsverhandlungen erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich zwar an Recht, Gesetz und Schiedssprüche halten. Dauerhaft hinzunehmen, dass eine adäquate Honorierung nicht möglich ist, ist aber nicht ihr Job. Also: Schiedsspruch hin oder her, machen Sie eine adäquate Honorierung möglich. Setzen Sie sich für uns durch. Das ist Ihr Job.

Mit adäquatem Gruß

Ihre **agbn**